



## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien  
- per E-Mail: konsultationen@rtr.at -

Wien, 13.09.2018

Betreff: Stellungnahme zum Konsultationsdokument betreffend eine Zentrale Referenz-Datenbank für Rufnummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) plant die Einführung einer zentralen Referenzdatenbank (ZR-DB) für Rufnummern. Die RTR hat aus diesem Anlass im Juli 2018 ein Konsultationsdokument veröffentlicht, zu welchem den Betreibern die Möglichkeit einer Stellungnahme bis 14.09.2018 gewährt worden ist. T-Mobile Austria GmbH (TMA) nimmt von dieser Möglichkeit Gebrauch und erstattet binnen offener Frist folgende

### **STELLUNGNAHME.**

In Österreich gibt es derzeit eine dezentrale Rufnummernverwaltung. Um ihre Tätigkeit erfüllen zu können, benötigen die Betreiber Rufnummerdaten, welche derzeit teilweise aus hochmanuellen Abläufen entnommen werden. Die Aufzeichnungen zu den Rufnummern werden von jedem Betreiber eigenverantwortlich durchgeführt, was dazu führt, dass es zu Abweichungen zwischen den Aufzeichnungen der jeweiligen Betreiber kommt. Der aktuelle Entwurf der ZR-DB sieht vor, dass die bestehenden Abläufe, Datensenzen oder Datenquellen bestehen bleiben. Entgegen dieser Auffassung der RTR spricht sich TMA für eine völlig neue Rufnummernadministrationsdatenbank aus. Entgegen dem vorliegenden Entwurf zu Geschäftsfällen der Portierprozesse ist TMA darüber hinaus der Meinung, dass die ZR-DB bereits am Beginn dieser Prozesse eingebunden werden soll.

TMA begrüßt die Idee einer zentralen Rufnummernverwaltung und erhofft sich insbesondere bei der Portierung der Festnetznummern eine Verbesserung der Datenqualität. Im Folgenden werden einerseits die zu erwartenden Vorteile im Einzelnen erörtert, andererseits aber auch rechtliche Bedenken gegen die Implementierung der ZR-DB in der geplanten Form geäußert.

#### **Vorteile für die Festnetznummern und Nachteile für mobile Rufnummern**

TMA spricht sich für die Implementierung der ZR-DB für den Festnetzbereich aus. Die Verwaltung der mobilen Rufnummern erfolgt heute größtenteils zufriedenstellend. Durch automatische Prozesse wird bei geringem Personaleinsatz eine hohe

#### **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Telefon (+43 1) 795 85-0

UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT93 1200 0528 4407 2301 | BIC BKAUATWW

Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295



## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Datenqualität erreicht. Im Bereich der Festnetznummern hingegen gibt es trotz massiv höherer Personalaufwendungen derzeit eine schlechte Datenqualität. Das führt zu höheren Kosten und einem Wettbewerbsnachteil des gesamten Rufnummernbereiches. Die ZR-DB kann TMA helfen, die betrieblichen Aufwände bei der Portierung von Festnetznummern zu reduzieren. Gleichzeitig erwartet TMA eine Steigerung der angenommenen Portierungen. TMA sieht in der ZR-DB den Nutzen, in Zukunft das direkte Routing von Festnetznummern durchführen zu können. Das direkte Routing wird aber natürlich nur bei guter Datenqualität möglich sein.

Im Bereich der mobilen Rufnummern stellt die ZR-DB für TMA hingegen eine reine Belastung dar. TMA ist gezwungen Investitionen zu tätigen, ohne einen Mehrwert zu erhalten. Des Weiteren werden durch die Einführung der ZR-DB Änderungen am Portierprozess der mobilen Rufnummern erwartet, welche TMA als verschlechternd empfindet.

### **Verbesserung der Qualität der Routinginformationen mobiler Rufnummern**

Die Bestätigungsnachricht wird vorgesehen, um die Regulierungsbehörde mit präziseren Informationen über die Nutzung der Rufnummern zu versorgen. In der Praxis nimmt die Bestätigungsnachricht jedoch auch Einfluss auf das Routing.

Zwar ist es jedem Betreiber selbst überlassen, entweder wie bisher die Routinginformationen aus den P2 Files zu entnehmen oder die Bestätigungsnachricht abzuwarten. Dennoch schafft das ein bisher unbekanntes Dilemma. Würden nämlich die P2 Files als Routing-Datenquelle genutzt, käme es zwangsläufig zu Abweichungen zwischen den Daten des Netzbetreibers und jenen der ZR-DB. Dies insbesondere deswegen, da dem Kommunikationsdienstbetreiber (KDB) nicht einmal 24 Stunden zur Verfügung stehen, um eine Bestätigungsnachricht zu versenden. TMA sieht in der ZR-DB keinen Mehrwert, wenn deren Daten von den Routingdaten der Netzbetreiber abweichen.

Wenn sich der Betreiber dazu entschließt, die ZR-DB als Routing-Datenquelle zu verwenden, muss zuerst das Routing, basierend auf den P2 Files, geändert werden. Danach muss die Bestätigungsnachricht abgewartet werden. Bleibt diese aus, so muss das Routing zurückgerollt und auf das Routing vor dem P2 File zurückfallen.

Als besonders problematisch sieht TMA das kurze Zeitfenster für eine erfolgreiche Bestätigungsnachricht. Eine Verlängerung des Zeitfensters auf fünf Arbeitstage würde sicherlich Abhilfe schaffen. Darüber hinaus spricht sich TMA dafür aus, dass die Routinginformationen für das direkte Routing verpflichtend aus der ZR-DB zu beziehen sind.

### **Verbesserung bei der Festnetzportierung**

Bei der genauen Prüfung des ZR-DB Entwurfs hinsichtlich der Festnetznummern hat es sich herausgestellt, dass komplexe Rollback-Mechanismen notwendig wären, um diese in den netzbetreibereigenen Systemen abzubilden. In der Praxis der Festnetzportierung kommt es häufig zu Terminverschiebungen. Im aktuellen Entwurf müssten dann AVISO-Storno Einträge und AVISO-Neuanlage durchgeführt werden. In den CRM Systemen der Netzbetreiber müssten diese von komplexen Rollback-Mechanismen unterstützt werden. Die Problematik könnte im Festnetz genauso wie im Mobilnetz durch ein

## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Telefon (+43 1) 795 85-0

UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT93 1200 0528 4407 2301 | BIC BKAUATWW

Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295



## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

größeres Zeitfenster für die Bestätigungsnachricht gelöst werden. Die Auswirkungen wären geringfügig weil die Quellnetze nur eine längere Onward-Routing-Phase in Kauf nehmen müssten.

### **Verbesserung bei der Portierung der mobilen Rufnummern**

Die ZR-DB Beschreibung sieht vor, dass P2 Files und die Bestätigungsnachricht verarbeitet werden, um daraus den Rufnummernstatus zu generieren. Als Mobilnetzbetreiber wird TMA damit zu einer neuen Konvertierung von Rufnummernblöcken auf Einzelrufnummer gezwungen. In der mobilen Portierung werden Großkunden in Rufnummernblöcken verwaltet, was sich auch in der Gestalt der P2 Files widerspiegelt, welche Rufnummernblöcke zulassen.

Die via REST IF übertragene Bestätigungsnachricht lässt jedoch nur Einzelrufnummern zu. Das erfordert zusätzliche Schritte zur Konvertierung der Blöcke und bringt Gefahren mit sich, wenn die Übertragung einer einzelnen Rufnummer aus einem Block fehlschlagen sollte. TMA schlägt deshalb vor, dass am REST IF dieselben Rufnummernblöcke gesendet werden sollen wie sie im P2 File in Verwendung sind.

### **Weitere zu erwartende Vorteile durch die Implementierung der ZR-DB**

Einen Vorteil der ZR-DB erwartet TMA darin, die derzeit existierenden dezentralen Tabellen ersetzen zu können. Nachrichten, welche von der ZR-DB verteilt würden, könnten die wechselseitigen E-Mails ersetzen. Ebenso könnten die P1 und P2 Files zentral via ZR-DB ausgetauscht werden.

### **Rechtliche Bedenken**

Grundsätzlich erkennt TMA die Vorteile der geplanten ZR-DB und begrüßt deren Implementierung. Dennoch bestehen aus der Sicht der TMA rechtliche Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich des Wettbewerbsrechts und des Datenschutzes –, die jedenfalls eingehalten werden müssen, um die Rechte der Betreiber und deren Kunden zu schützen.

### **Wettbewerbsrecht**

Die Regulierungsbehörde führt eine zentrale Verwaltung der vergebenen Rufnummern und der zugehörigen Bescheidinhaber durch. Die KDB verwalten die von ihnen selbst benutzten Rufnummern für das Endkunden-Billing. Die Zielnetzbetreiber benötigen in ihrer Rolle lediglich die Kenntnis über die von ihnen selbst betriebenen Rufnummern welche sie für Routing und IC Billing benötigen.

## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Telefon (+43 1) 795 85-0

UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT93 1200 0528 4407 2301 | BIC BKAUATWW

Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295



## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Die Quellnetzbetreiber müssen ihre Anrufe zustellen können. Dafür ist lediglich die Kenntnis über das Zielnetz der jeweiligen Rufnummer zum jeweiligen Zeitpunkt notwendig. Sind diese Daten nicht oder nur teilweise vorhanden, müssen Anrufe über Transitnetze zugestellt werden, was zu höheren Kosten führt. Die höheren Kosten entstehen konkret wenn das Quellnetz über keine korrekten Portierlisten, jedoch über korrekte Ankerlisten verfügt. In diesem Fall kann das Quellnetz seinen Verkehr mit direkter Interconnection zu den Ankernetzen abführen. Das Quellnetz kann den Verkehr jedoch nicht „direkt routend“ zustellen, sondern muss im Fall einer Portierung Transitentgelt an das Ankernetz bezahlen. Weiters muss ein Quellnetz, das über eine korrekte Ankerliste aber nicht über korrekte Portierlisten verfügt, Portiertransit entrichten. Ein Quellnetz das weder über eine korrekte Ankerliste, noch über eine korrekte Portierliste verfügt, muss Ankertransit und Portiertransit bezahlen und sogar eine Nichterreichbarkeit der Rufnummer riskieren.

Für die Betreiber von Kommunikationsnetzen (KNB) und (KDB) besteht kein Bedarf, über die für die Zustellung notwendigen Informationen hinausgehende Daten der Mitbewerber einsehen zu müssen. Vielmehr bestehen wettbewerbsrechtliche Bedenken, eine solche Einsicht nicht zu gewähren. Die seitens der TMA an die Regulierungsbehörde übermittelten Daten betreffen unter anderen Tatsachen und Erkenntnisse von wirtschaftlicher und kommerzieller Art, an deren Geheimhaltung TMA ein wirtschaftliches Interesse hat. Diese Daten sind derzeit einem eng begrenzten und im Wesentlichen geschlossenen Personenkreis bekannt und werden vertraulich behandelt. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Anzahl und die Zuordnung der Rufnummern zu KNB bzw. KDB. Auch aufgrund der Portierungsdaten lassen sich Rückschlüsse auf die unternehmerische Strategie und Zielgruppen der TMA ziehen.

Die Einsicht in die von TMA der Behörde übermittelten Daten durch andere Betreiber würde diese vertraulich behandelten Geschäftsgeheimnisse offenlegen und für TMA damit einen Wettbewerbsnachteil bewirken. TMA geht daher davon aus, dass die von ihr an die RTR übermittelten Daten von der Amtsverschwiegenheit gedeckt sind und somit die Geheimhaltung dieser Daten weiterhin gewahrt ist.

## **Datenschutz**

Welche Telefonnummern bei welchem Betreiber registriert und aktiv sind, ist grundsätzlich keine öffentliche Information, die zugänglich gemacht werden sollte. Dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Datensparsamkeit nach, dürfen personenbezogene Daten nur in jenem Umfang verarbeitet werden, wie er für die Erbringung des Dienstes notwendig ist. Zur Verarbeitung zählt auch die Einsichtnahme; zu den personenbezogenen Daten zählen auch Telefonnummern grundsätzlich, da der Personenbezug in den meisten Fällen sehr einfach unter Zuhilfenahme eines Telefonbuchs hergestellt werden kann. Die TMA spricht sich daher aus, die geplante ZR-DB nur auf der Need to Know Basis zur Verfügung zu stellen.

## **Zusammenfassung**

TMA spricht sich dafür aus, dass die Umsetzung der ZR-DB mit den geografischen Rufnummern beginnen sollte, da dieser Rufnummernbereich die größten Dateninkonsistenzen aufweist. Gleichzeitig gibt es hier das größte Potential für die Optimierung von Abläufen und der Einsparung von Kosten. Das Potential bei der ZR-DB Umsetzung von Festnetznummern

## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Telefon (+43 1) 795 85-0

UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT93 1200 0528 4407 2301 | BIC BKAUATWW

Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295



**T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

liegt dabei in der Vereinfachung der Recherche von Ankernetz und abgebendem Betreiber sowie bei der Ermöglichung von Direct-Routing. Für TMA erscheint es sinnvoll, dass die ZR-DB bereits am Beginn dieser Prozesse eingebunden werden sollte. Weiters spricht sich TMA für die Einführung einer völlig neuen Rufnummern-Administrations-Datenbank welche nicht auf die bestehenden Abläufe, Datensenzen und Datenquellen Rücksicht nehmen soll.

TMA ersucht die RTR um Kenntnisnahme und Berücksichtigung ihrer Stellungnahme bei der weiteren Planung der ZR-DB.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Mag. Anita Treubar-Bustorf  
Vice President, Legal, Regulatory & Interconnect  
T-Mobile Austria GmbH  
Dr. Heinz Zechner  
Senior Vice President  
T-Mobile Austria GmbH Procurement

**T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Telefon (+43 1) 795 85-0

UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT93 1200 0528 4407 2301 | BIC BKAUATWW

Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295

